



HESSISCHER LANDTAG

17. 02. 2026

Kleine Anfrage

Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 23.12.2025

Struktur, Entwicklung und Ergebnisse der schulzahnärztlichen Versorgung in Hessen

und

Antwort

Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege

Vorbemerkung Fragesteller:

Die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen ist ein wichtiger Teil der gesundheitlichen Vorsorge. Schulzahnärztliche Untersuchungen und Angebote der Schulgesundheitspflege unterstützen dabei, Probleme früh zu erkennen und zu vermeiden. Da es regionale und soziale Unterschiede gibt und frühe Vorsorge entscheidend ist, soll die Situation der zahnärztlichen Versorgung im frühkindlichen und schulischen Bereich in Hessen genauer betrachtet werden.

Vorbemerkung Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege:

Die körperliche Gesundheit von Kindern und Jugendlichen und damit auch deren Zahngesundheit liegt in erster Linie in der Verantwortung der Eltern. Eltern üben diese Verantwortung grundsätzlich autonom aus. Sie werden dabei unter anderem durch die Gesundheitsämter unterstützt. Die Gesundheitsämter beraten und betreuen Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr sowie ihre Sorgeberechtigten, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer bei der Gesunderhaltung der Zähne sowie des Mund- und Kieferbereiches. Die Gesundheitsämter führen regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen durch, mit dem Ziel, Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten frühzeitig zu erkennen und auf eine Behandlung hinzuwirken. Außerdem beteiligen sich die Gesundheitsämter an flächendeckenden Maßnahmen der Gruppenprophylaxe nach § 21 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch in Schulen, Kindergärten und Behinderteneinrichtungen im Zusammenwirken mit den Arbeitskreisen Jugendzahnpflege.

Die medizinische Versorgung von Zahnerkrankungen ist Aufgabe der niedergelassenen Zahnärzteschaft.

Die konkrete Ausgestaltung der zahnmedizinischen Angebote des Öffentlichen Gesundheitsdienstes ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen und der Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales wie folgt:

Frage 1 Gibt es für alle Kinder in Kindertageseinrichtungen (Kitas, Krippen) und Grundschulen regelmäßige zahnärztliche Untersuchungen?

Zahnärztliche (Reihen-)Untersuchungen sind nach § 3 Abs. 1 der Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege vom 19. Juni 2015 (GVBl. 2015, 270) je nach Schulform und Risikoeinschätzung bis zum Ende der Schulausbildung, längstens bis zum vollendeten 16. Lebensjahr im jährlichen Abstand zulässig.

Zudem finden auf Grundlage von § 21 SGB V Maßnahmen der „zahnmedizinischen Gruppenprophylaxe“ in Form einer aufsuchenden Betreuung durch Zahnärztinnen und Zahnärzte in Kindergärten, Schulen und Behinderteneinrichtungen statt.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur täglichen Kariesprophylaxe in den hessischen Kindertageseinrichtungen. Gemäß § 45 Abs. 2 Satz 2 Nr. 3 Achtes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) ist zwar jede Kindertageseinrichtung dazu verpflichtet, unter anderem ein

gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung zu unterstützen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Vorschrift obliegt jedoch dem jeweiligen Träger der Kindertageseinrichtung.

Die Landesregierung unterstützt Träger bei der Umsetzung dieses gesundheitsförderlichen Lebensumfeldes unter anderem durch die Förderung einer Fachstelle zur Gesundheitsfördernden Kita bei der HAGE – Hessische Arbeitsgemeinschaft für Gesundheitsförderung e. V. Durch Fortbildungen und Fachveranstaltungen sollen Träger, Fachberatungen und Leitungskräfte auf der Grundlage des Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0 bis 10 Jahren in Hessen (BEP) befähigt werden, Kitas gesundheitsförderlich zu gestalten. Ergänzend dazu ist auch eine Handreichung zur Gesundheitsfördernden Kita – auf der Grundlage des BEP veröffentlicht worden.

Frage 2 Wie gestaltet sich die Teilnahme an schulzahnärztlichen Untersuchungen nach Klassenstufen?

Bei der schulzahnärztlichen Untersuchung nach Klassenstufen handelt es sich um eine Aufgabe der Schulgesundheitspflege (Verordnung über die Zulassung und die Ausgestaltung von Untersuchungen und Maßnahmen der Schulgesundheitspflege).

Die Teilnahme hieran gestaltet sich nach Rückmeldung der Gesundheitsämter heterogen, ohne dass ausgeprägte Tendenzen ersichtlich sind.

Frage 3 Wie hat sich die Zahl der Schüler mit zahnärztlichem Behandlungsbedarf in Hessen in den vergangenen zehn Jahren jährlich entwickelt?

Frage 4 Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie sich die Zahngesundheit von Kindern und Jugendlichen in Hessen auf Ebene von Städten, Stadtteilen beziehungsweise sozialen Räumen, insbesondere in sozial benachteiligten Gebieten, in den vergangenen zehn Jahren entwickelt hat?

Frage 5 Wie viele Schüler wurden in Hessen im Rahmen der Schulgesundheitspflege in den vergangenen zehn Jahren an Zahnärzte sowie an Kieferorthopäden verwiesen?

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 bis 5 gemeinsam beantwortet.

Das Institut der Deutschen Zahnärzte (IDZ) erforscht den Zustand der Mund- und Zahngesundheit in Deutschland.

Im März 2025 hat das Institut zuletzt den Erfolg der Präventionsmaßnahmen in Deutschland bescheinigt, wie der Internetseite der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Jugendzahnpflege e. V. (DAJ) zu entnehmen ist (→ <https://daj.de/lag-berlin-auf-dem-demokratiefest-zu-75-jahren-grundgesetz/>).

Anzahl und Inhalt der ausgesprochenen Empfehlungen werden nicht flächendeckend erfasst.

Für Träger von Kindertageseinrichtungen bestehen keine Berichtspflichten zur Zahngesundheit der betreuten Kinder.

Frage 6 Wie wird Sorge getragen, dass notwendige weiterführende Behandlungen auch tatsächlich erfolgen?

Frage 7 Wie erfolgt die Nachverfolgung?

Die Fragen 6 und 7 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung sowie die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 8 Welche Maßnahmen zur Zahn- und Mundgesundheit umfasst die Schulgesundheitspflege in Hessen?

Die Zahn- und Mundgesundheitspflege umfasst die Einschulungsuntersuchungen, Vorsorgeuntersuchungen und gruppenprophylaktische Untersuchungen.

Neben zahnärztlichen (Reihen-)Untersuchungen können die Gesundheitsämter auch schulzahnärztliche Sprechstunden mit im notwendigen Umfang individuellen Untersuchungen, Beratungen sowie Maßnahmen der Individualprophylaxe anbieten. Die konkrete Ausgestaltung obliegt der kommunalen Selbstverwaltung.

Durch die regionalen Arbeitskreise Jugendzahnpflege erfolgen außerdem Angebote der Gruppenprophylaxe nach § 21 SGB V.

Im Übrigen wird auf die Antwort zur Frage 1 verwiesen.

Frage 9 Inwiefern erachtet die Landesregierung diese Maßnahmen als ausreichend?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen. Die Angebote der schulzahnärztlichen Dienste können und sollen insbesondere Anstöße für die individuelle Prävention, Behandlung und die individuelle Verbesserung der Mund- und Zahngesundheit bieten.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass die gesundheitliche Entwicklung von Kindern und Jugendlichen ganzheitlich betrachtet werden muss. Dazu gehört es zum Beispiel, in Kitas und Schulen die Kinder und Jugendlichen altersentsprechend mit Gesundheitskompetenzen auszustatten und ein geeignetes Verpflegungsangebot bereitzustellen. Sie arbeitet kontinuierlich daran, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Aufwachsen in Hessen zu verbessern. Dies hat sie zum Beispiel zuletzt dadurch gezeigt, dass ein neues Verpflegungsportal für Schulen durch die Hessische Lehrkräfteakademie bereitgestellt worden ist.

Die Landesregierung bewertet die bestehenden Maßnahmen zur Förderung der Zahn- und Mundgesundheit in Schulen als einen etablierten und wichtigen Bestandteil der präventiven Gesundheitsarbeit. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die Angebote mit zahnärztlichen Reihenuntersuchungen und Gruppenprophylaxe (zum Beispiel Zahnputztraining, Fluoridierungsmaßnahmen, Ernährungsberatung) einen verlässlichen Beitrag zur Verbesserung der Mundgesundheit leisten und sich in der Praxis bewährt haben. Das Engagement der beteiligten Fachkräfte und Einrichtungen wird dabei als zentraler Bestandteil der erfolgreichen Umsetzung angesehen.

Frage 10 Welche Handlungsbedarfe leitet die Landesregierung aus den Ergebnissen des schulzahnärztlichen Dienstes zur Zahn- und Mundgesundheit der Erstklässler in Hessen für die kommenden Jahre ab?

Es wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Kitas und Schulen werden die an der Schulgesundheitspflege sowie der Gruppenprophylaxe beteiligten Personen und Institutionen bei der Erfüllung dieser Aufgabe unterstützen. Auch die Umsetzung des Ganztagsanspruchs in Hessen, verbunden mit einem geeigneten Verpflegungsangebot, kann einen Beitrag zur Verbesserung der Zahngesundheit leisten.

Wiesbaden, 3. Februar 2026

Diana Stolz